

## Förderbedingungen des Open-Access-Publikationsfonds für Monografien und Sammelbände der Universitätsbibliothek Siegen

- Förderungsfähig sind bisher unveröffentlichte Monografien und Sammelbände (Erstpublikation), die unmittelbar mit Erscheinen über das Internet für Nutzer entgeltfrei zugänglich sind (Open-Access-Monografien/-Sammelbände) und die vor der Veröffentlichung einen für die jeweilige Disziplin üblichen Qualitätssicherungsprozess durchlaufen (z.B. Peer-Review-, Gutachterverfahren, Herausgebergremium oder wissenschaftliches Lektorat).
- Die Veröffentlichung erscheint in einem Verlag, der im <u>Directory of Open Access Books</u> (DOAB)
  nachgewiesen und/oder Mitglied in der <u>Open Access Scholarly Publishers Association</u> (OASPA) ist.
- Der\*die Antragsteller\*in ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung und der Antragsstellung Mitglied der Universität Siegen (vgl. §9 <u>HG NRW</u>) und als Autor\*in der Monografie bzw. Herausgeber\*in des Sammelbandes für die Finanzierung verantwortlich. Die der Publikation zugrunde liegende Forschung ist an der Universität Siegen erfolgt und wurde von der <u>Deutschen Forschungsgemeinschaft</u> (DFG) gefördert.
- Die Universität-Siegen-Affiliation des\*der Autor\*in muss in der Veröffentlichung deutlich erkennbar sein, dabei ist die standardisierte Affiliationsbezeichnung laut aktuell gültiger <u>Publikationsrichtlinie</u> der USi zu verwenden.
- Die Verwendung und Angabe einer ORCID iD wird ausdrücklich empfohlen.
- Die Publikation erhält einen persistenten Identifier, z.B. DOI oder URN.
- Die Nachnutzung der Publikation ist über Lizenzen rechtssicher geregelt. Die Verwendung der <u>Creative-Commons-Lizenz</u> CC-BY wird ausdrücklich empfohlen.
- Die Publikation soll den Hinweis auf die F\u00f6rderung durch den Publikationsfonds der Universit\u00e4t Siegen enthalten. Die Angaben von Drittmittelgebern erfolgt nach deren Vorgaben (vgl. <u>Publikationsrichtlinie</u>).
- Eine Förderung ist nur möglich, wenn keine kostendeckenden Publikationsmittel aus Projekt- oder anderen Finanzmitteln vorhanden sind. Vorhandene Publikationsmittel müssen zuerst eingesetzt werden. Zuviel oder fälschlich ausgezahlte Fördersummen können zurückgefordert werden.
- Gefördert werden Publikationsgebühren mit maximal 5.000,- €. Die Kombination mit anderen Fördermitteln für die Publikation ist möglich, sofern die anderen Mittel nicht die Gesamtkosten abdecken.
- Es werden ausschließlich die Open-Access-Publikationsgebühren gefördert, keine Druckkosten, Satzkosten, Zuschläge für Farbe und Umfang usw. Die Gebühren werden in einer nachvollziehbaren Kalkulation vom Verlag transparent aufgeschlüsselt dargestellt.

Stand 20.03.2025 1/2



- Der Antrag muss von dem\*der Autor\*in oder von dem\*der\* Herausgeber\*in vor dem
  Rechnungseingang gestellt werden, der Förderbetrag wird dann direkt von der UB bezahlt. Die über den
  Förderbetrag hinausgehenden Kosten müssen von dem\*der Autor\*in oder von dem\*der\*
  Herausgeber\*in aus universitären Mitteln beglichen werden.
- Die Förderung aus dem Open-Access-Publikationsfonds für Monografien und Sammelbände ist nur für eine Publikation pro Person und Jahr möglich.
- Die geförderte Publikation wird von dem\*der Autor\*in über das Open-Access-Repositorium
   OPUS Siegen in der Sammlung "Geförderte Open-Access-Publikationen" uneingeschränkt online
   zugänglich gemacht. Die Veröffentlichung auf weiteren, fachspezifischen Repositorien ist
   wünschenswert.
- Die Förderanträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Es können nur Fördergelder bis zur Gesamtfördersumme des Publikationsfonds ausgeschüttet werden, sind diese Mittel verbraucht, ist eine weitere Förderung nicht möglich.
- Die Entscheidung über die Förderung und die Höhe des Förderbetrages obliegt der Universitätsbibliothek.

Stand 20.03.2025 2 / 2